Dr. Michael Kilchling

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Strafvollzugsrecht
(5)

Kosten des Strafvollzugs

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Kostenstruktur im Strafvollzug maßgeblich geprägt durch Personalkosten
- Auch im Strafvollzug spielen ökonomische Kriterien und Kosten-Nutzen-Erwägungen inzwischen eine bedeutsame Rolle
  - anstaltsbezogen
  - haushaltspolitisch
  - (rechts-) politisch
- Problem: außerhalb ökonomischer Bewertungen liegende Ziele und Zwecke der Strafe nicht kalkulierbar

Kosten des Strafvollzugs

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Haftkosten in Baden-Württemberg 2010

194.000.000,-	Gesamtkosten
139.700.000,-	Personalkosten
35.000.000,-	Verwaltungskosten
14.700.000,-	Zuweisungen/Zuschüsse
4.600.000,-	Investitionen
10.700.000,-	Einnahmen vollzugliches Arbeitswesen
94,27	**Nettokosten pro Hafttag**

Quelle: Justizministerium Ba.-Wü.

Kosten des Strafvollzugs

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

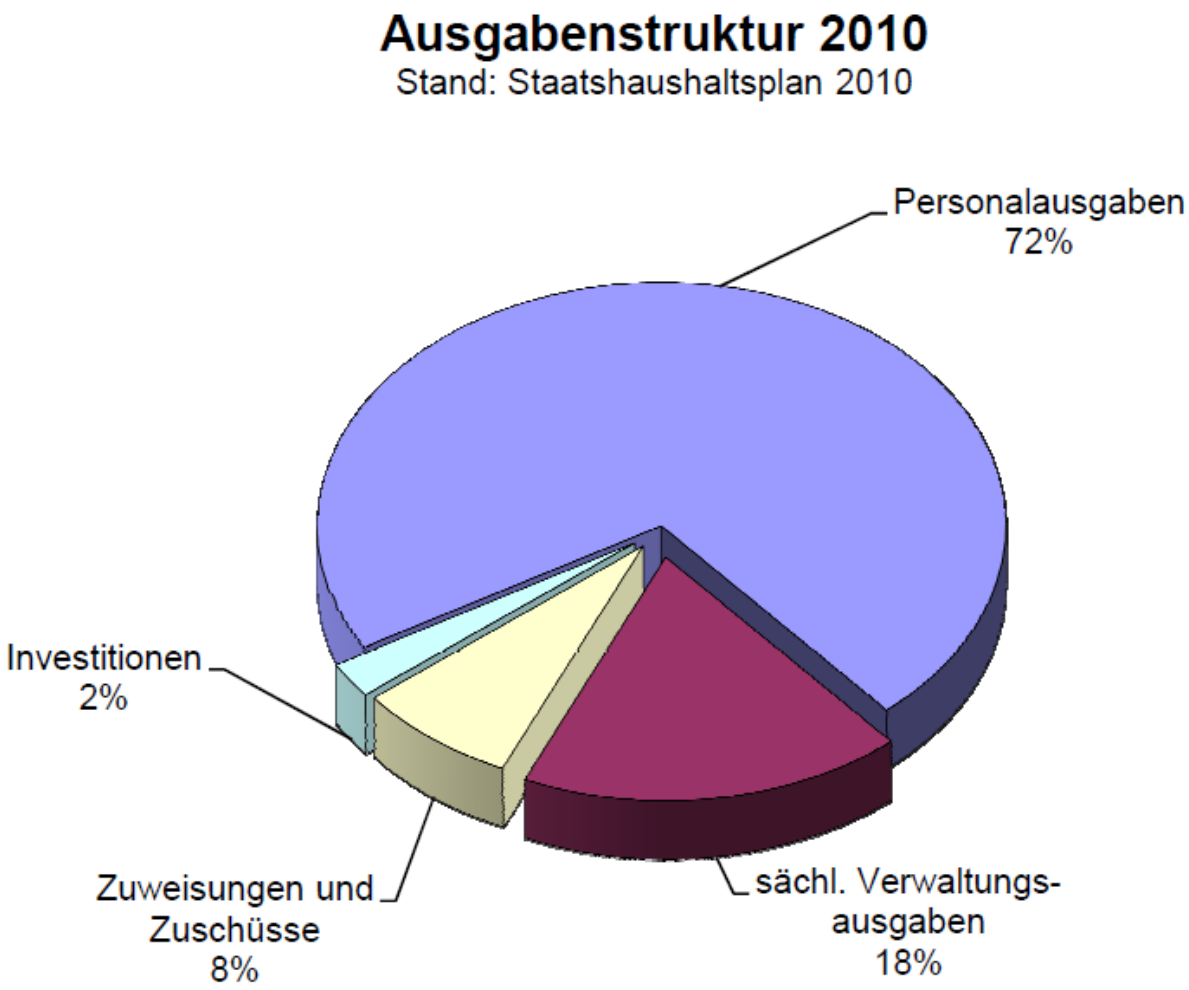

Quelle: Justizministerium Ba.-Wü.

Kosten des Strafvollzugs

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

	Für das laufende Haushaltsjahr 2009 sind im Haushaltsplan für die Justizvollzugsanstalten vorgesehen:
Gesamteinnahmen von 51,9 Gefangenenarbeit.	Gesamteinnahmen von 52,0 Mio. EUR, darunter 47,8 Mio. EUR aus der Gefangenenarbeit.
Gesamtausgaben von	Gesamtausgaben von
310,1 Mio. EUR davon	324,0 Mio. EUR, davon
181,3 Mio. EUR Personalaus	190,9 Mio. EUR Personalausgaben
74,6 Mio. EUR sächliche Ver	78,1 Mio. EUR sächliche Verwaltungsausgaben
20,3 Mio. EUR Zuweisungen	21,0 Mio. EUR Zuweisungen und Zuschüsse
27,2 Mio. EUR Baumaßnahn	22,7 Mio. EUR Baumaßnahmen
10,2 Mio. EUR Investitionen.	11,0 Mio. EUR Investitionen.

Bayern (2009)

Daraus ergibt sich ein Zuschußbedarf in Höhe von 264,6 Mio. EUR.

Die durchschnittlichen Kosten des Haftvollzugs für einen Gefangenen betrugen in Bayern 2008:

a) Tages-Haftkosten: 66,12 EUR

b) Baukostensatz: 6,08 EUR

Insgesamt: 72,20 EUR

Bayern (2008)

Quelle: www.justizvollzug-bayern.de

Kosten des Strafvollzugs

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Statistisches Bundesamt, Justiz auf einen Blick, 2011

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Bundesministerium
der Justiz

Quellen-/Literaturhinweis 1:
www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachuntersuchungen/Strafrechtspflege_in_Deutschland.html

DESTATIS
wissen.nutzen.

Quellen-/Literaturhinweis 2:
www.destatis.de → weitere Themen → Rechtspflege

Wirkungen des Gefängnisses

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Unmittelbare Auswirkungen
- Mittelbare Auswirkungen
- Eigentlich beabsichtigte (intendierte) Wirkung:
  → Besserung durch Strafvollzug (→ Vollzugsziel)?

Unmittelbare Auswirkungen

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Statuswandel
- Deprivation
- Anpassung an die Subkultur, Prisonisierung
- Psychische Auswirkungen

Unmittelbare Auswirkungen

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Statuswandel
  - Verlust des bisherigen gesellschaftlichen Status
  - Konfrontation mit einer neuen Rolle
  - Aufnahmeverfahren (vgl. § 4 JVollzGB III / § 5 StVollzG) als traumatisierende Situation ('Entpersönlichungs-prozedur')

Unmittelbare Auswirkungen

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Deprivation
  - Verlust körperlicher Bewegungsfreiheit
  - Entzug materieller Güter
  - Verlust von Autonomie und Selbstbestimmung
  - Freistellung von Selbstfürsorge und Selbstverantwortung
  - Verlust der Privatsphäre
  - Deprivation im sensoriellen Bereich
  - Trennung von Angehörigen
  - Unterbrechung/Erschwerung von Kontakten
  - Verzicht auf (insbes. hetero-) sexuelle Beziehungen
  - Verlust an persönlicher Sicherheit infolge Auslieferung an die Subkultur

Unmittelbare Auswirkungen

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Prisonisierung
    - Gefängnis als Sozialisationsinstanz
    - sog. "Gefängnisgesellschaft"
    - Subkultur

Subkultur

- Abgeschlossene ('totale') Institutionen befördern regelmäßig eine besondere Insassenkultur
- Im Gefängnis
  - besondere Sprache
  - besondere Normen
    - » Status, Hierarchie
    - » Gebot der Loyalität der Gefangenen untereinander
    - » Verhältnis zu Vollzugsstab
  - Verhaltensweisen
    - » anstaltsinterne Schwarzmärkte
  - Kollektive Einstellungen
    - » beispielsweise gegenüber den Vollzugsbeamten oder der Strafjustiz

Prisonisierung

- Begriff:
  - (allmähliche) Anpassung und Gewöhnung an die Wertvorstellungen und Normen der Gefängnis-Subkultur
  - negativer Sozialisationsprozess
  - die Anpassung an das subkulturelle, vom allgemeinen gesellschaftlichen Wertesystem abweichende und daher sozial unerwünschte Normen- und Wertegefüge verstärkt antisoziale Tendenzen und läuft damit dem Bemühen um Resozialisierung zuwider.
- Verlauf nach Clemmer:
  - unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Grad der Anpassung an die Subkultur (Prisonisierung) und der Dauer des Aufenthalts im Gefängnis
- Verlauf nach Wheeler:
  - Anpassung folgt einem U-Verlauf: Anpassung an die Gefängnissubkultur ist am Anfang der Haft recht schwach ausgeprägt, nimmt bis zur Mitte der Haft stark zu, um sich dann vor der Entlassung wieder abzuschwächen

Prisonisierung

- Offene Fragen:
  - Hat das Gefängnis eine eigenständige Wirkung in Form von "Haftprägungen" und Lerngelegenheiten in der sog. "Schule des Verbrechens" (Deprivationstheorie)

    oder

    wird die Subkultur von außen in die Anstalt importiert, z.B. durch Gangs (kulturelle Übertragungstheorie)?
  - Kann derartigen – resozialisierungsfeindlichen – Prisonisierungsprozessen im Gefängnis überhaupt wirksam entgegengewirkt werden (vgl. § 2 Abs. 3 JVollzGB III / § 3 Abs. 2 StVollzG)?

Unmittelbare Auswirkungen

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Psychische Auswirkungen
    - Psychische Beeinträchtigungen
    - Selbstschädigungen, Suizide
    - Besonders problematisch bei lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung

Unmittelbare Auswirkungen

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

- Besondere Problematik bei Lebenslänglichen und Sicherungsverwahrten:
  - Problem durch Ungewissheit über das Ob und Wann einer Wiedererlangung der Freiheit
  - 3-Phasen-Modell
    1. Phase: Anspannung und Depression
    2. Phase: Versuch eines Neubeginns und zunehmenden Widerstands, Ausweichen vor der Wirklichkeit und Hoffnung auf Freiheit
    3. Phase: Nachlassende Energie, Reduktion intellektueller und affektiver Fähigkeiten, Resignation, Gleichgültigkeit
  - Lebensuntauglichkeit und Persönlichkeitszerstörung nach 20 bis 25 Jahren

Wirkungen des Gefängnisses

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Mittelbare Auswirkungen:
    - Stigmatisierung
    - Chancenverschlechterung

Wirkungen des Gefängnisses

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

- Besserung durch vollzugliche Behandlung?
    - Wirkungsforschung/Behandlungsforschung
    - Problem fehlender kontrollierter Experimente
    - Lange Zeit überschätzt
    - Effekte partiell vorhanden, aber eher bescheiden

Exkurs: Rückfallforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

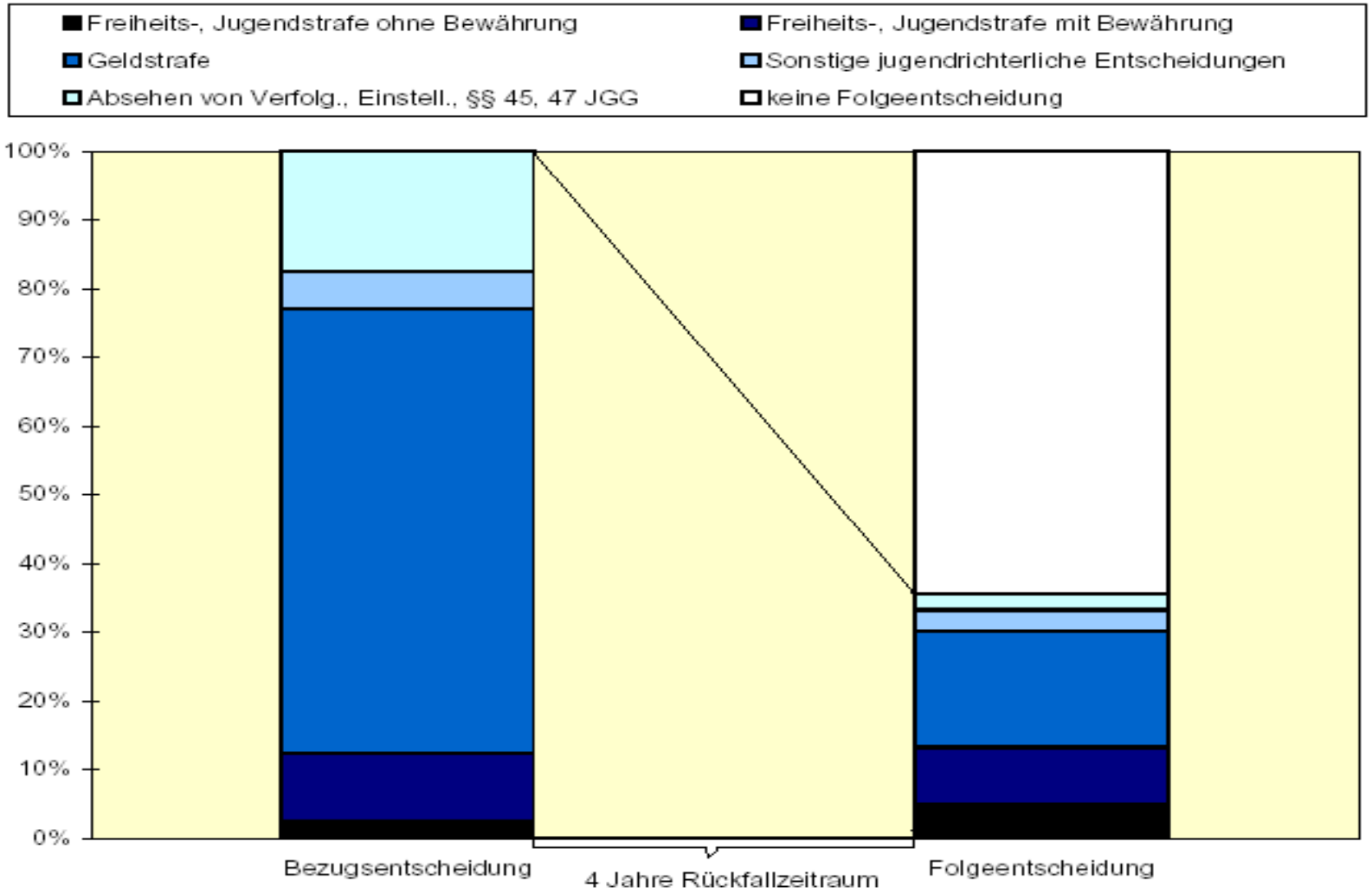

Quelle: Jehle/Heinz/Sutterer, Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, Berlin 2003

Exkurs: Rückfallforschung

Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

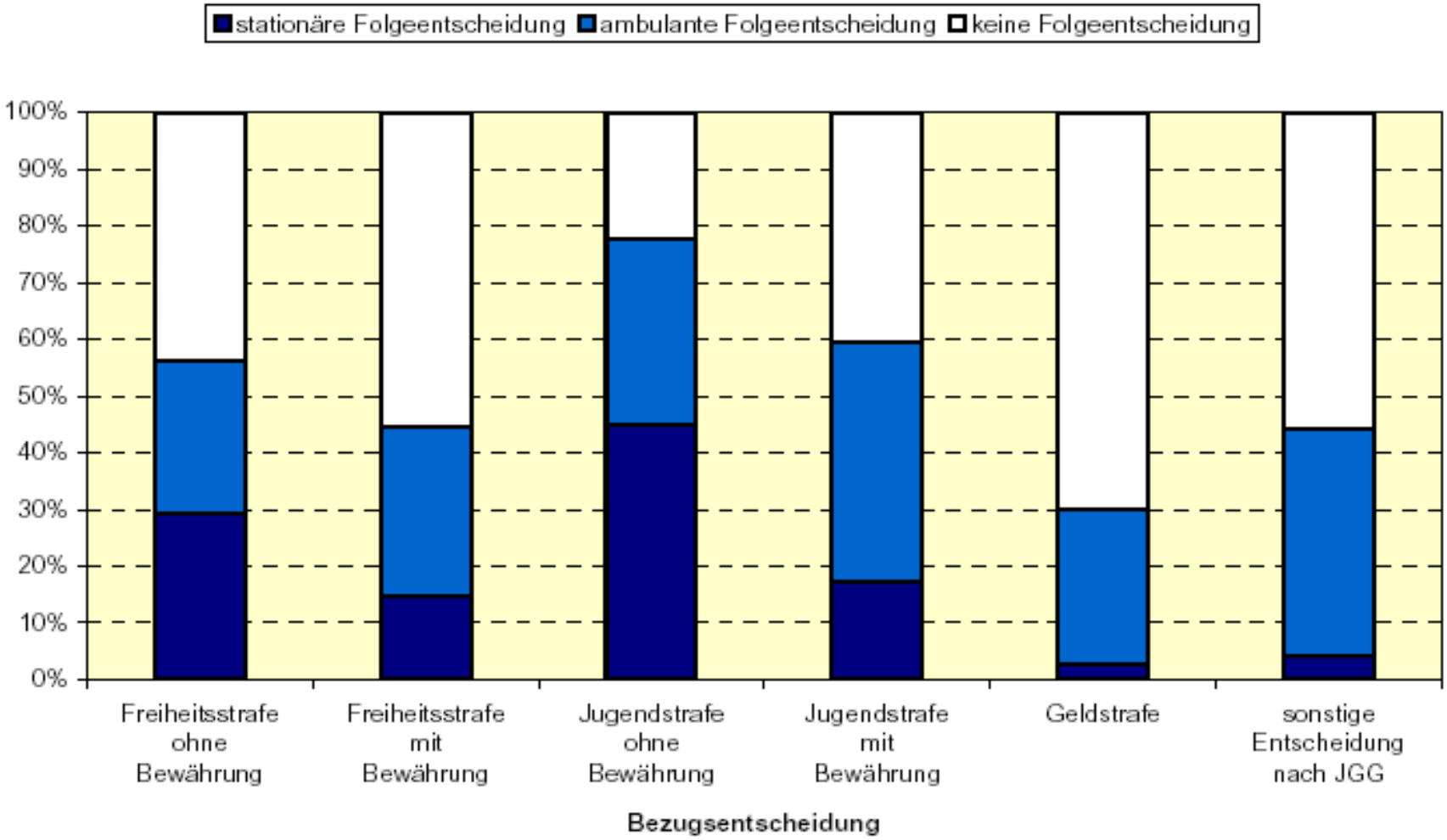

Quelle: Jehle/Heinz/Sutterer, Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen, Berlin 2003